

Kaiserzeit – es ist allein das Projekt einer Geschichte der römischen Kaiser, und das auch nur in einem sehr eingeschränkten Sinne. Denn diese Geschichte wäre – laut den programmatischen Aussagen Winterlings – «eine Ereignisgeschichte, die auf vorweg geleisteten Strukturanalysen basiert»; sie «beschränkt sich jedoch auf das Verhalten der interessierenden Personen als Kaiser» und «ist somit fokussiert auf aristokratische Kommunikation.»<sup>12</sup> Unvermeidliche Konsequenz dieses durchaus originellen (aber bisher noch in keiner umfassenden Darstellung realisierten und der wissenschaftlichen Kritik ausgesetzten) Konzepts ist allerdings eine Verengung der Darstellung auf den stadtrömischen und italischen Raum sowie auf den «inner circle» um den Kaiser (der letzteren begleitete, auch wenn er sich auf Reisen befand), da die «aristokratische Kommunikation» zwischen Kaiser und sozialer Elite weitgehend dort stattfand. In der (bislang ohnehin nur in knappen Ansätzen greifbaren) Umsetzung dieser methodischen Überlegungen<sup>13</sup> ist denn auch deutlich erkennbar, dass die für das Verständnis der Funktionsweise des Imperium Romanum fundamentale Kommunikation zwischen Reichszentrale und provinziellen wie lokalen Eliten sowie reichsweit tätigen Amtsträgern und städtischen Gemeinden vollkommen aus dem Blick gerät und vor allem die archäologischen Denkmäler, Bildnisse und Münzen nicht in einem Maße, wie es unbedingt geboten ist, als Teil der Kommunikationsprozesse zwischen Kaiser, Aristokratie und weiteren relevanten sozialen Gruppen im Reich begriffen und in die Analyse einbezogen werden.<sup>14</sup> Winterlings für sein Verständnis des «Prinzipats» konstitutive Auffassung, dass der erste Princeps Augustus «weder gegen das Annuitätsprinzip noch gegen das Verbot der Iteration und Kumulation von Ämtern verstieß»,<sup>15</sup> ist in dieser Zuspitzung ein Fehlurteil,<sup>16</sup> und Winterlings ebenfalls für seinen methodischen Zugriff grundlegende Auffassung, gemäß welcher der Princeps seine Sonderstellung zu verschleiern gesucht und «peinlich alle soziale Distanz symbolisierenden Formen in der Kommunikation» vermieden und «sich wie ein normaler Senator verhalten» habe,<sup>17</sup> ist nicht weniger verfehlt und nur dadurch zu erklären, dass die bewusste mediale Überhöhung des Augustus in Bauten, Bildnissen, Münzbildern,<sup>18</sup> Titulatur und sakral grundiertem Zeremoniell, also gerade die gezielte Inszenierung von Überhöhung und Distanz, im Rahmen dieses Konzeptes gar nicht wahrgenommen wird.

<sup>12</sup> Winterling 2011b, 8–10; Winterling 2017, 420ff.

<sup>13</sup> Winterling 2003 und Winterling 2011; auch in Winterling 2016 und Winterling 2017 bleibt es bei propädeutisch-theoretischen Prolegomena.

<sup>14</sup> Dagegen hatte schon Zimmermann (2011, 197 – bemerkenswerterweise in dem Band Winterling 2011) mit Recht explizit hervorgehoben, «dass die Grundprinzipien der Repräsentation (sc. des kaiserlichen Ranges) nur zu verstehen sind, wenn man sie als Bestandteil eines komplizierten Kommunikationsprozesses versteht.» Ebendieser Kommunikationsprozess ist jedoch nicht zu erfassen, wenn die zentralen Medien der Kommunikation – Münzen, Inschriften und archäologische Denkmäler – ignoriert werden.

<sup>15</sup> Winterling 2016, 52.

<sup>16</sup> Von 29–23 v. Chr. bekleidete Octavian beziehungsweise (seit 27 v. Chr.) Augustus bekanntlich Jahr für Jahr den Konsulat.

<sup>17</sup> Winterling 2016, 52.

<sup>18</sup> Schon die vom Princeps monopolisierte Prägung der Münzen, besonders der Gold- und Silberprägung, sicherte ihm einen gar nicht zu überschätzenden Vorrang vor allen anderen Aristokraten, da er reichsweit seine auf ihn selbst fokussierten Bilder und Wertvorstellungen verbreiten konnte: «It was only on the imperial coinage that the attachment of traditional Roman virtues to the figure of the emperor was communicated systematically» (Noreña 2001, 153).

Dies und die Ausklammerung von Strukturen, Verhältnissen und Veränderungen in vielen von den Kaisern nur selten oder niemals aufgesuchten, aber dennoch «regierten» Provinzen, Städten und ländlichen Gebieten<sup>19</sup> führt dazu, dass das Imperium Romanum der römischen Kaiserzeit durch eine solche «neue Kaisergeschichte» in seinen Grundstrukturen und seinen inneren Funktionsweisen nicht adäquat begriffen und erfasst werden kann. Daher setzt die vorliegende Darstellung auf ein variables, für die verschiedenen Kaiser je nach Überlieferungslage flexibel zu realisierendes, integriertes Konzept von Herrschaftsgeschichte, gelegentlich auch von Sozial-, Wirtschafts-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte, vor allem aber: auf die Analyse von Kommunikation und soziopolitischer Interaktion im weitesten Sinne, und in dieser letztgenannten Hinsicht greift es auch die von Winterling aufgezeigten Perspektiven konstruktiv auf. Damit ist keineswegs ein ohnehin nicht (und nicht einmal auf etlichen Tausenden von Buchseiten) realisierbarer Totalitätsanspruch verbunden,<sup>20</sup> sondern es ist der notwendige und legitime, bislang durch kein alternatives Konzept sinnvoll ersetzt oder ersetzbarer Versuch, aus der Fülle literarischer, epigraphischer, papyrologischer und numismatischer Quellen sowie archäologischer Denkmäler<sup>21</sup> durch kritische Analyse, sinnvolle Auswahl, interpretierende Abstraktion und synthetisierende Rekonstruktion ein Gesamtbild einer Epoche zu gewinnen und zu zeichnen, die sich zeitlich und sachlich sinnvoll ab- und eingrenzen lässt.

Dass im Ergebnis eine in vielerlei Hinsicht «lückenhafte» Darstellung entsteht, die auch von der subjektiven Perspektive und dem individuellen Temperament ihres Autors, der Kontingenz seines und unseres Wissens und den je eigenen Modi der Fragestellungen maßgeblich geprägt (und möglicherweise beeinträchtigt) ist, versteht sich dabei von selbst. Eine Geschichte der einzelnen Provinzen des Imperium Romanum kann (und soll) natürlich genauso wenig geboten werden<sup>22</sup> wie eine umfassende Verwaltungs-, Sozial- oder Wirtschaftsgeschichte des Römischen Kaiserreiches. Und

<sup>19</sup> Diese Kritik trifft auch auf Flaig 1992 und Flaig 2019 zu, denn Flaig verengt seine Studien zur kaiserlichen Kommunikation allein auf die Teilnehmer «Plebs urbana, Senat und Heer» (so Flaig 2019, 72 u. ö.), welche er allein als «maßgebliche Sektoren der politischen Gemeinschaft» begreift (Flaig 2019, 75). Die reguläre und regelmäßige, für die reichsweite Akzeptanz aller jeweiligen individuellen Kaiserpersönlichkeiten wichtige Kommunikation mit Städten, regionalen und lokalen Eliten, Gesandtschaften und Einzelpersonen sowie das elementar bedeutende Wechselspiel zwischen Petitionen und Reskripten vernachlässigen Flaig (1992 und 2019) sowie Winterling (2011) gleichermaßen. Nur einmal nimmt Flaig (2019, 494–498) knapp und unzureichend die Provinzialen in den Blick, aber nur im Zusammenhang mit der Usurpation Galbas.

<sup>20</sup> Ein solcher Totalitätsanspruch steht etwa hinter dem Versuch von Le Bohec (2012), einen Gesamtüberblick des Imperium Romanum vom 1.–5. Jahrhundert n. Chr. auf circa 850 Druckseiten zu bieten. Dieses Unternehmen, in wel-

chem zum Beispiel im dritten Teil alle Provinzen kurz dargestellt werden, kann nicht befriedigen und leidet – neben dem Defizit eines konzeptionellen Zugriffs – unter anderem daran, dass etwa die gelehrte deutschsprachige, moderne Literatur fast vollständig ignoriert wird.

<sup>21</sup> Diese unverzichtbare Masse zeitgenössischer Quellen zur Kommunikation zwischen Kaisern (und Usurpatoren) einerseits und der Gesamtheit der römischen Reichsbevölkerung andererseits wird leider von Flaig (1992 und 2019) kaum genutzt.

<sup>22</sup> Einen notwendigerweise gedrängten, aber durchaus gelungenen Überblick über alle Regionen des kaiserzeitlichen Imperium Romanum bieten immerhin die verschiedenen Autoren in Lepelley 2001, knappe Einführungen finden sich auch bei Bechert 1999. Ausführlich über die inneren administrativen Strukturen aller kaiserzeitlichen Provinzen informiert Haensch 1997, 65–360 sowie 393–704 (mit der einschlägigen Dokumentation im Wortlaut).

eine trockene Geschichte der politisch-militärischen Ereignisse, der Schlachten, Siege und Niederlagen römischer Truppen sowie der diplomatischen Aktivitäten zwischen Kaisern und auswärtigen Königen und Dynasten ist natürlich auch kein Forschungsdesiderat, dem mit dem vorliegenden Buch abgeholfen werden soll. Ebenso selbstverständlich entsteht in Form der hier präsentierten Gesamtdarstellung der römischen Kaiserzeit kein «objektives» historisches Geschehen «neu», sondern allenfalls eine «gedeutete Realität» in all ihrer Bruchstückhaftigkeit, Konstruktivität und Unzulänglichkeit.<sup>23</sup> Dies gilt freilich (und galt schon immer) für jegliche historische Synthese und stand als zentrale Erkenntnis etwa bereits einem Augustinus deutlich vor Augen:<sup>24</sup> Wenn auch Vergangenes als vermeintlich «wahr» erzählt werde, so würden nämlich, so Augustinus, aus der Erinnerung («ex memoria») doch nicht die Dinge selbst hervorgeholt, die vergangen sind («non res ipsae, quae praeterierunt»), sondern nur Worte, welche die Bilder wiedergäben, die jene Dinge im Vorübergehen durch die Sinne dem Geist wie Spuren eingepägt hätten («sed verba concepta ex imaginibus earum, quae in animo velut vestigia per sensus praetereundo fixerunt»).

Es ist eine solche, erst durch den individuellen, kognitiven (und notwendigerweise selektiven) Zugriff auf das erinnerte beziehungsweise (re-)konstruierte Vergangene konstituierte Geschichte, die in dem vorliegenden Werk geboten wird. Dieses soll zwar insofern ein «Handbuch» sein, als es quellennah und auf dem neuesten Forschungsstand eine Gesamtdarstellung der römischen Kaiserzeit präsentiert, doch nicht in dem Sinne, dass es primär Zahlen, Daten und Fakten, also eine Summe und Ausbreitung sämtlichen verfügbaren positiven Wissens über die inneren und äußeren Geschehnisse und Verhältnisse zur Zeit des römischen Kaiserreiches bietet. Denn dieses Buch erhebt zugleich den Anspruch, lesbar (und das heißt auch: von nicht ausuferndem Umfang) und kein lexikonartiges Nachschlagewerk, sondern eine in sich stimmige, durch ein stringent verfolgte, argumentatives Konzept konsistente Gesamtdarstellung zu sein; der Autor will auf der Basis von gleich noch näher zu erläuternden Grundannahmen und Vorüberlegungen das Gesamtbild dessen zeichnen, worum es vor allem gehen muss: um die Beschaffenheit, die wesentlichen Strukturen und die Veränderungen römischer Kaiserherrschaft in einem Zeitraum von mehr als dreihundert Jahren. Ihren chronologischen Ausgangspunkt nimmt diese Gesamtdarstellung vom Jahr 31 v. Chr., als sich der junge Caesar (wie Octavian in den einschlägigen literarischen Quellen stets genannt wird) mit Hilfe seiner Mitstreiter (darunter vor allem Agrippa) gegen Marcus Antonius und Cleopatra militärisch durchsetzt und damit den entscheidenden Schritt zur Schaffung und Einnahme einer neuen Führungsposition in einem erst neu zu stabilisierenden und fortlaufend zu verändernden soziopolitischen Gefüge<sup>25</sup> vollzieht. Dass folglich der Sieg bei Actium am 2. September 31 v. Chr. mit der Konsequenz einer Ausnahmestellung Octavians eine wahrhaft epochale Zäsur markierte, hat bereits in tiberischer Zeit Velleius Paterculus erkannt und formuliert:

<sup>23</sup> Die folgenden Zeilen zu Augustinus (zum Teil wörtlich) nach Brandt 1999a, 9–11.

<sup>24</sup> Aug. conf. 11,18,23.

<sup>25</sup> Es wird hier bewusst der (problematische) Terminus «Verfassung» vermieden; eine (ohne hin schon vom Ansatz her anfechtbare) «Verfassungsgeschichte» des Prinzipats wird in diesem Buch denn auch nicht geboten – einen der-

artigen, nur bedingt gelungenen Versuch unternimmt vor allem Bleicken 1995, 17–125; besonders nützlich sind dagegen die «Allgemeinen Bemerkungen» von Kienast/Eck/Heil 2017 (16–50) zu wesentlichen (onomastischen, titularen, sakralen und die kaiserlichen Kompetenzen betreffenden) Elementen der kaiserlichen Stellung und Repräsentation.

«Was die Welt diesem Tage verdankte, wie sich durch ihn das Schicksal des Staates veränderte – wer könnte das in einem solch knappen Werk, das nur einen Überblick gibt, auszudrücken wagen?»<sup>26</sup>

Mit anderer Akzentsetzung als der von dem neuen Prinzipat begeisterte und insbesondere dem zweiten Princeps Tiberius über alle Maßen wohlgesinnte Velleius Paterculus bestätigt Jahrzehnte später Tacitus die Bedeutung des 2. September 31 v. Chr. nicht nur für die politische Geschichte, sondern auch für die mentale Verfassung der Zeitgenossen:

«Diese 820 Jahre der Vergangenheit (sc. seit der Gründung der Stadt) haben viele Schriftsteller dargestellt, solange die Taten des römischen Volkes beschrieben wurden, mit gleicher Beredsamkeit und Freimütigkeit; als der Krieg bei Actium entschieden war und alle Macht an einen einzigen zu übertragen dem Frieden diente, da schwanen jene großen Talente.»<sup>27</sup>

Und schließlich versieht auch im frühen 3. Jahrhundert n. Chr. Cassius Dio das Datum des von Agrippa und Octavianus erfochtenen Seesieges mit einer besonderen Note:

«So beschaffen war ihre Seeschlacht, welche am 2. September stattfand. Dieses Datum nenne ich nicht ohne besonderen Grund – ich bin ja auch nicht gewohnt, so zu verfahren – doch nun besaß Caesar zum ersten Male allein die Macht, so dass die Zählung seiner Alleinherrschaftsjahre genau von jenem Tage an erfolgt.»<sup>28</sup>

Wie der Ausgangspunkt im Jahr 31 v. Chr., so ist auch der chronologische Endpunkt unserer Darstellung, das Jahr 284, in welchem Diocletian zunächst in typischer Soldatenkaiser-Manier die Macht usurpierte, dann aber mit der Begründung der Tetrarchie eine grundlegende Reform der kaiserlichen Herrschaft ins Werk setzte, nicht nur aus vielfachen modernen Erwägungen,<sup>29</sup> sondern aus bereits antiken Einschätzungen sinnvoll zu begründen. So hat im frühen 5. Jahrhundert der christliche Universalhistoriker Orosius, der den Christenverfolgern um Diocletian zweifellos nicht in Sympathie zugetan war, die revolutionäre Neuerung der tetrarchischen Kaiserherrschaft<sup>30</sup> anerkannt:

«Es trat ein dem Menschengeschlecht bislang unbekannter Zustand ein: eine auf gegenseitiger Duldung basierende Gemeinschaft vieler Herrscher, geprägt durch große Eintracht und gemeinschaftliche Machtausübung, die, anders als sonst, an dem Gemeinwohl orientiert war.»<sup>31</sup>

Da die «Augusti» und «Caesares» der ersten und zweiten Tetrarchie überdies auf nahezu allen wesentlichen Feldern der Politik umfassende reformerische Anstrengungen unternahmen<sup>32</sup> und auch auf dem bedeutenden Feld der monarchischen Repräsentation und der Herrscherideologie mit Diocletian ein deutlicher Einschnitt zu verzeichnen ist,<sup>33</sup> bildet das Jahr 284 ebenfalls eine gut zu begründende Zäsur zwischen Kaiserzeit und Spätantike.

<sup>26</sup> Vell. Pat. 2,86,1.

<sup>27</sup> Tac. hist. 1,1.

<sup>28</sup> Dio 51,1,1f.

<sup>29</sup> Brandt 2017, 7ff.

<sup>30</sup> Grundlegend: Kolb 1987a; s. ferner vor allem Kuhoff 2001.

<sup>31</sup> Oros. 7,26,5f.

<sup>32</sup> Dazu s. nur den Überblick bei Brandt 1998, 20ff.

<sup>33</sup> Kolb 2001. Die hingegen von Altmayer 2014a verfochtene These, die diocletianische Tetrarchie sei in vielerlei Hinsicht weit weniger innovativ gewesen, sondern eher als Anschluss an die bereits von Carus, Carinus und Numerianus

Wenn die vorliegende Gesamtdarstellung der «Römischen Kaiserzeit» (31 v. Chr.–284 n. Chr.) chronologisch strukturiert und nach Regierungszeiten einzelner Kaiser oder Dynastien gegliedert ist, so bedeutet dies nicht etwa, dass hier eine biographische Sicht auf eine Epoche praktiziert wird – eine Perspektive, die sich etwa auf Theodor Mommsen zurückführen ließe: Der Princeps, so seinerzeit Mommsen in seinem monumentalen «Römischen Staatsrecht», sei «das eigentliche Triebrad in der großen Maschine des Kaiserreichs» gewesen.<sup>34</sup> Doch unabhängig von Mommsen wird hier vielmehr der schlichten Tatsache Rechnung getragen, dass schon für die gesamte kaiserzeitliche Historiographie die Regierungszeiten der einzelnen Kaiser und Dynastien das stets angewandte und allgemein akzeptierte Prinzip der Gliederung von geschichtlicher und erzählter Zeit gewesen ist. Und überdies ist mit D. Timpe gegen eine (in der antiken wie der modernen Geschichtsschreibung verbreitete) Überschätzung der Rolle einzelner römischer Kaiser festzuhalten: «Die Gesamtheit der Bereiche, in denen das Imperium des Princeps zur Geltung kam, unterlag keiner intentionalen Steuerung.»<sup>35</sup> Im Sinne dieser Äußerung Timpes steht am Beginn dieses Handbuchs denn auch die programmatische Würdigung des umfassenden Ansatzes von F. Millar in seinem mit vollem Recht bereits zum Klassiker avancierten Buch über «The Emperor in the Roman World.»<sup>36</sup> Zwar ist Millars Buch immer wieder auch mit durchaus substantiellen Hinweisen kritisiert worden:<sup>37</sup> Er stelle sich den Kaiser als zu passiv vor, begrenze ihn allzu sehr auf ein reaktives Verhalten, auch spielten Außen- und Militärpolitik keine Rolle. In diesem Sinne könnte man fortfahren und monieren, auch Wirtschafts-, Finanz- und Währungsfragen und viele andere Aspekte staatlichen Handelns seien von Millar nicht ausreichend berücksichtigt worden. Tatsächlich sind dies jedoch keine wirklich schlagenden Einwände gegen die leitenden Grundgedanken Millars. Denn Millar legt mit Recht einen besonderen Akzent auf die Kontingenz kaiserlicher Betätigungsmöglichkeiten und gießt sein Bild von der Rolle des Kaisers in die prägnante Formel: Der Kaiser war, was der Kaiser tat.<sup>38</sup> Man sollte und muss freilich über Millar hinaus ergänzen: Der Kaiser war auch, was er sein wollte, wie er gesehen werden wollte, in welches Bild er sich und andere setzte, wie er kommunizierte. Dies bedeutet vor allem, archäologische Denkmäler aller Art und die Bildsprache und die Legenden der Münzen<sup>39</sup> und den Duktus der Inschriften als integrale Bestandteile der reichsweit geführten Kommunikationsprozesse zu begreifen und in die Analyse einzubeziehen<sup>40</sup> – was Millar in seinem Werk weitgehend ausblendet.<sup>41</sup> So sind unbedingt auch die von Millar nicht thematisierten «Bildnisse der römischen Kai-

praktizierte Mehrkaiserherrschaft zu werten, überzeugt nicht: Brandt, *Klio* 99, 2017, 390f.

<sup>34</sup> Mommsen 1887/2017, Bd. 2, 948; hervorgerufen von Timpe 2011, 138.

<sup>35</sup> Timpe 2011, 148.

<sup>36</sup> Millar 1992.

<sup>37</sup> Bleicken 1982; Wiemer 2006a, 3ff.

<sup>38</sup> Unangemessen ist die Herabwürdigung Millars durch Winterling 2017, 418: Millar habe nur den «bürokratischen Eifer des einzelnen Herrschers» in den Blick genommen.

<sup>39</sup> Dies macht vor allem Röder 2019 in ihrem gelungenen Buch über Gallienus geltend, indem sie moderate Kritik an Millars Konzept

(Röder 2019, 33ff.) mit ausführlichen Interpretationen der Reichsmünzen (Röder 2019, 47–138) verbindet.

<sup>40</sup> Dazu programmatisch, zugespitzt und zutreffend: Eck 2017.

<sup>41</sup> Diese Kritik gilt auch für die Beiträge in dem Band Rosillo-López 2017, welche Münzen und archäologische Denkmäler nicht berücksichtigen. – Dass bei Millar noch mehr fehlt, wie Winterling (2016, 43) moniert – etwa die «salutationes» am kaiserlichen Hof sowie «die Präsenz des Kaisers im Zirkus» und seine abendlichen Gastmähler – ist kein substantieller Einwand gegen Millars Konzept und erscheint